

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

Stand: 29.6.2021

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Bank Austria bei den Investitionsentscheidungen die wichtigsten Faktoren, die sich nachteilig auf die Nachhaltigkeit auswirken.

Unter den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange, die Achtung von Menschenrechten, eine nachhaltige Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen messbar zu machen, werden künftig Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung genutzt.

Die zu Grunde liegenden Indikatoren sind zum Beispiel der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens, der Verbrauch von nicht erneuerbaren Energieformen und die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Biodiversität. Auf sozialer Ebene werden beispielsweise Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact erhoben sowie Kennzahlen betrachtet, welche die Gleichbehandlung der Geschlechter bei Entlohnung und Aufstiegschancen bewerten. Bei staatlichen Emittenten werden die Treibhausgas-Intensität und die Verstöße gegen internationale Normen und Übereinkommen als Messgrößen herangezogen.

Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Zur Identifikation, Messung und Bewertung von wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nutzt die Bank Austria unter anderem Informationen von dem Datenzulieferer ISS ESG. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von ESG-Faktoren fließen neben den von der Bank Austria festgelegten Ausschlusskriterien – z.B. Alkohol, Kohleförderung, Glücksspiel, Atomenergie, Pornografie, umstrittener Waffenproduktion oder schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact – auch weitere Faktoren in die Beurteilung ein: Zum Beispiel der Ausstoß von Treibhausgasen, der effiziente Umgang mit Energie und Ressourcen, die Aufbereitung und Entsorgung von gefährlichen Stoffen, die gerechte Entlohnung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unabhängig vom Geschlecht sowie der Einfluss des Unternehmens auf die Biodiversität. Dadurch werden diejenigen Unternehmen identifiziert und bevorzugt für eine Investition in Betracht gezogen, welche bei allen relevanten ESG-Kriterien besonders gut abschneiden.

Um den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen entgegenzuwirken, werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Portfoliozusammensetzung für die einzelnen Anlagestrategien und Finanzinstrumente berücksichtigt. Zudem verfolgt die Bank Austria den Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken.

Mitwirkungspolitik

Die Bank Austria erbringt Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anlegerinnen/Anleger. Durch den beim jeweiligen individuellen Portfolio der Kundin/des Kunden im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung umgesetzten Investmentprozess – d.h. wie bzw. nach welchen Kriterien Aktien für das jeweilige Wertpapierdepot erworben, gehalten und veräußert werden – erfolgt eine laufende Kontrolle dieser Aktien und der davon betroffenen Gesellschaften. Die Analyse der Gesellschaften, in welche die Bank Austria im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nicht-finanzielle Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen, deren Bewertung und deren Corporate Governance.

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die Bank Austria im Rahmen ihrer individuellen Vermögensverwaltung eine Vertretung der Anlegerinteressen bei Hauptversammlungen als nicht sinnvoll erachtet und daher von einer Ausübung der Stimmrechte und einer Ausübung anderer mit Aktien verbundenen Rechte generell Abstand nimmt:

- Im Sinne eines Kosten-Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) übt die Bank Austria die Stimmrechte in den jeweiligen Hauptversammlungen nicht aus, da der Stimmrechtsanteil sämtlicher Aktien in denjenigen Portfolios, die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung von der Bank Austria verwaltet werden – also konsolidiert über alle Mandate – auf Grund von Diversifikationsgrundsätzen keinen maßgeblichen Anteil an den Stimmrechten aller Aktionärinnen/Aktionäre der jeweiligen Gesellschaften erreichen und daher unbedeutend sind.
- Die Verträge über die individuelle Vermögensverwaltung der Bank Austria sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand der Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Die erforderlichen Prozesse, um die Vertretung und Ausübung der Stimmrechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen, wobei jede Kundin/jeder Kunde einzeln eine entsprechende Vollmacht ausfertigen müsste, haben auch zu der Entscheidung der Bank Austria beigetragen, sich generell gegen eine Vertretung und Ausübung der Stimmrechte und anderen mit Aktien verbundenen Rechten auszusprechen.
- Jede Kundin/jeder Kunde kann als Aktionärin/Aktionär Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung gehaltenen Aktien auf Kundendepots verwahrt werden.

Werden Aktien im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung für das Portfolio im Namen der Kundin/des Kunden als Aktionärin/Aktionär erworben, so wird die Bank Austria die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte generell nicht ausüben.

Internationale Standards

ISS ESG – Die Bank Austria arbeitet mit ISS ESG zusammen, um die mannigfaltigen Aspekte der Nachhaltigkeit in den Investmentprozess zu integrieren. ISS ESG verfügt über international anerkanntes Fachwissen in allen Bereichen, die für nachhaltige Investments relevant sind. Das sind Themen wie Klimawandel, die Auswirkungen auf die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption, kontroverse Waffen und vieles mehr. Im Rahmen der strengen Qualitätskriterien der Bank Austria können Unternehmen so hinsichtlich Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz gefiltert werden. Dadurch bündeln wir die Kompetenz von zwei Spezialisten – und bieten dem nachhaltigen Investor damit einen Mehrwert.

UN-Global Compact:

Die UniCredit ist aktives Mitglied des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Für all diese Bereiche entwickelt die UniCredit laufend Maßnahmen.

klimaaktiv Pakt:

Der klimaaktiv Pakt ist das vom Klimaschutzministerium initiierte freiwillige Bündnis für den Klimaschutz. Die Bank Austria gehört zu diesen Klimaschutz-Vorreitern unter Österreichs Großbetrieben, entwickelt ein Klimaschutzkonzept und setzt dieses im Rahmen des Paktes bis 2030 um. Sie leistet auf diesem Weg einen Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele.

ÖGUT:

Die Bank Austria ist seit vielen Jahren Mitglied der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik)-Arbeitsgruppe „Betriebsökologisches und Soziales Benchmarking“ für Finanzdienstleistungsunternehmen. Der regelmäßige Austausch auf Expertenebene trägt zur ständigen Verbesserung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsperformance in den einzelnen Unternehmen bei.

respACT:

Die Bank Austria ist langjähriges Mitglied von respACT, der führenden österreichischen Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften. Der stetige Austausch mit nachhaltig engagierten Unternehmen aus allen Wirtschaftssparten trägt wesentlich zur Entwicklung eigener Initiativen bei.

GRI Sustainability Reporting Standards:

Die UniCredit hält sich bei der Erstellung des Integrated Reports an die „GRI Sustainability Reporting Standards“ sowie an die „Financial Services Sector Disclosures“, beides herausgegeben von der GRI – Global Reporting Initiative.